

Ausschluss von Vereinsspieler

Liebe Obleute des BKV-Borken. In der Vergangenheit hat es leider so einige Probleme mit der Tischtennispielordnung des BKV gegeben. Insbesondere über den Paragraph bezüglich des Ausschlusses von Vereinsspielern wird immer wieder heftig diskutiert. Eine viel diskutierte Möglichkeit das Thema vom Tisch zu bekommen, ist die komplette Öffnung oder Schließung für Vereinsspieler. Ich habe aber den Eindruck das beide Möglichkeiten von der überwiegenden Mehrheit der Spieler nicht gewünscht ist. Wenn es aber eine sinnvolle Begrenzung geben soll, dann brauchen wir für die Zukunft eine praktikable Lösung. Mein Vorschlag wäre nachfolgende Vorgehensweise:

Die Ausführungen beziehen sich nur auf die Sperrungen aufgrund von zu starken Vereinsspielern. Alle anderen Regelungen bleiben bestehen.

1. Wie bisher ist der Staffelleiter für die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen zuständig.
2. Zu diesem Zeitpunkt und nur zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, dass der Staffelleiter ein Spieler aufgrund der Spielstärke sperrt.
3. Die Genehmigung/Untersagung muss dem Obmann der jeweiligen BSG spätestens zwei Wochen vor Saisonbeginn zugehen.
4. In diesen zwei Wochen kann der Obmann Einspruch gegen den Bescheid einlegen.
5. Sollte ein Einspruch erfolgen, dann bleibt der betreffende Spieler vorerst spielberechtigt.
6. Bei der nächsten Obleuteversammlung wird über diesen betreffenden Spieler abgestimmt. Sollte sich eine Mehrheit für einen Ausschluss finden, dann ist der Spieler für die darauffolgende Saison gesperrt.
7. Außerdem kann jeder Obmann einer BSG einen formalen Ausschluss beim Staffelleiter beantragen, von Spielern die nachweislich mehr als 1500 Qtrr-Punkte haben.

Warum nicht einfach den Staffelleiter entscheiden lassen wer spielen darf und wer nicht?

Zum Schutz aller beteiligten. Dem Staffelleiter den schwarzen Peter zuzuschieben ist nicht ganz fair. Die Obleute und die betreffende BSG nicht zu Wort kommen zu lassen ist im Hinblick auf die Konsequenz auch nicht fair. Egal wie gut oder wie schlecht ein Spieler ist, würde es immer wieder zu Diskussionen kommen wenn der Staffelleiter alleine entscheidet. Warum x sperren und nicht y? Der Staffelleiter bevorzugt wohl BSG-X!

Demokratische Prozesse führen zu einer besseren Legitimation und sorgen dafür, dass viele unnötige Diskussionen über Spieler in der Zukunft unterbleiben.

Warum so ein kompliziertes Verfahren?

Das verfahren ist nicht kompliziert und erfordert keine zusätzlichen Treffen oder ähnliches. Desweiteren finde ich es nur fair, dass man bei einer so weitreichenden Konsequenz, wie

einen Ausschluss vom Tischtennis, sich wenigstens ein paar Minuten damit beschäftigt. Das ist gegenüber dem Spieler und der BSG nicht zu viel verlangt.

Warum ein Verfahren das sich so in die Länge zieht?

Zeit ist nicht immer schlecht, sondern führt oft auch zu überlegten Handlungen und nicht zu Schnellschüssen. So können alle Beteiligten besser zu Wort kommen. Außerdem sehe ich darin kein Problem, wenn ein guter Spieler halt noch ein paar Spiele mehr macht. Davon geht die BKV auch nicht unter.

Warum soll der Staffelleiter Spieler nur vor der Saison aufgrund der Spielstärke sperren können?

Wenn der Staffelleiter in eine laufende Saison eingreift und Spieler einer Mannschaft sperrt, ist das sehr ärgerlich für die betreffende Mannschaft und würde mit Sicherheit auf Unverständnis stoßen. Außerdem würde es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, oder zu Spielannullierungen. Beides ist überflüssig und führt nur zu Diskussionen.